

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7249-22)

Bauherr: Adrian Schoch, Kirchweg 2, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Kibernetik AG, Langäulistrasse 62, 9470 Buchs

Zwei Erdwärmesonden im Garten bei Einfamilienhaus (im Inventar
Denkmalpflege)
Kat.-Nrn. WE7123 und WE5878
Kirchweg bei 2, 8820 Wädenswil
Zone: Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 9. September 2022

Ende öffentliche Auflage am 29. September 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 8. September 2022

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer
Bausekretär

